



«Postalische_Adresse_Empfänger»

Linz, 05.06.2024

**NGP 2021; Umsetzung;
5. Sanierungsprogramm für Oberflächengewässer,
Restwasseranpassung– Gutachtensauftrag;
Gutachten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

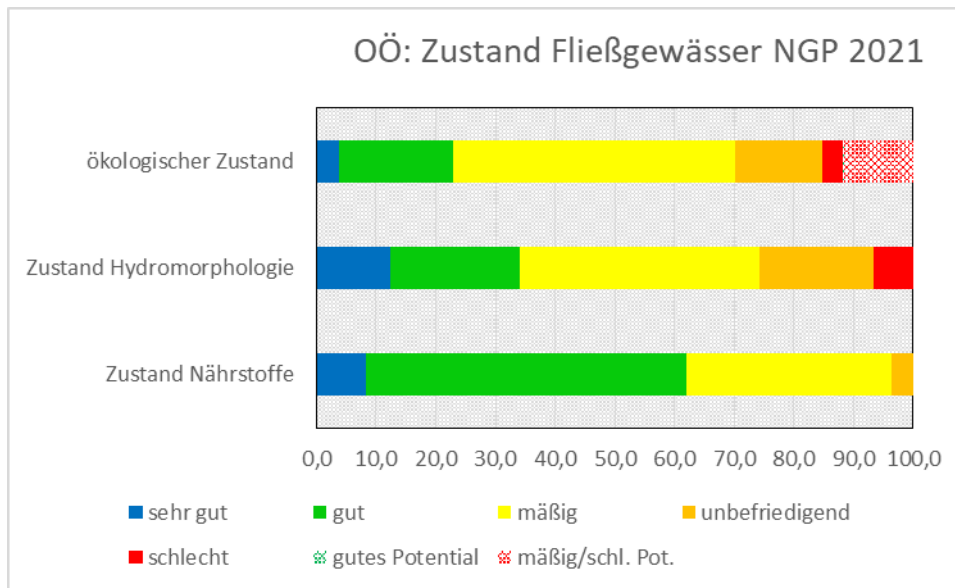
gemäß Ihrem Gutachtensauftrag vom 11. Dezember 2023 (AUWR-2023-407182/2-Mb/Ess) wird nachfolgendes Gutachten übermittelt. Die Anlage 2 wurde auf Basis der Angaben des elektronischen Wasserbuchs erstellt und hat nur informellen Charakter.

**Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021
Fachgutachten zum geplanten 5. Sanierungsprogramm für Fließgewässer für die Sanierung
von Restwasserstrecken in Oberösterreich**

**Aktueller Gewässerzustand und stufenweise Zielerreichung durch gezielte Sanierungs-
programme in den oö. Fließgewässern**

Im Zuge der Erstellung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) 2021 wurde der Zustand der oö. Fließgewässer geprüft und - sofern vorhanden - anhand neuer Monitoringdaten aktualisiert. Gleichzeitig erfolgte eine Aktualisierung der Wasserkörpereinteilung. Bei dieser Aktualisierung wurden auch Hochwasserschutzanlagen in Ortslagen besonders berücksichtigt, was vielfach zu einer Neueinteilung von Wasserkörpern bei gleichzeitiger Ausweisung erheblich veränderter Gewässerstrecken geführt hat, wenn eine morphologische Sanierung ohne gleichzeitige Einschränkung der Schutzziele des Hochwasserschutzes aufgrund der Rahmenbedingungen (z.B. höherwertige Nutzungen der Uferbereiche) nicht möglich erschienen ist. Der aktualisierte Zustand der oö. Gewässer stellt sich wie folgt dar:

Ökologischer Zustand:



dazugehörige Werte:

	sehr gut	gut	mäßig	unbefriedigend	schlecht	gutes Potential	mäßig/schl. Pot.
ökologischer Zustand %	3,7	19,1	47,5	14,6	3,4	0,3	11,5
Zustand Hydromorphologie %	12,3	21,8	40,1	19,1	6,6		
Zustand Nährstoffe %	8,3	53,8	34,3	3,6	0,0		

Insgesamt weisen nur rund 23 % der Gewässerstrecken des Berichtsgewässernetzes (Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km²) einen den gesetzlichen Anforderungen (guter ökologischer Zustand/gutes ökologisches Potential) entsprechenden Gewässerzustand auf. Rund 77 % der Gewässerstrecken zeigen hingegen eine Zielverfehlung und somit einen Sanierungsbedarf. Hauptverursacher sind hydromorphologische Belastungen, die an rund 66 % der Strecken für eine Zielverfehlung verantwortlich sind.

Nach der fehlenden ökologischen Durchgängigkeit und morphologischen Veränderungen ist fehlendes Restwasser der dritthäufigste Belastungstyp: mehr als ein Viertel der Gewässerstrecken weist aufgrund von fehlendem oder unzureichendem Restwasser ein mögliches oder sicheres Risiko einer Zielverfehlung auf, das für sich alleine oder in Kombination mit anderen anthropogenen Belastungen zu Defiziten beim ökologischen Zustand führt.

In den prioritären Sanierungsstrecken der ersten beiden NGP's (2009 und 2015) – hier lag der Fokus auf dem Lebensraum von weit- und mittelstreckenwandernden Fischen - wurde die ökologische Durchgängigkeit durch die Errichtung von Organismenwanderhilfen oder den Umbau bzw. die Entfernung von Querbauwerken weitgehend wiederhergestellt oder ist die diesbezügliche Umsetzung im Gange. Dies schließt auch die Bereitstellung einer für die ökologische Durchgängigkeit ausreichenden Restwassermenge mit ein (1. bis 3. Sanierungs-programm für Fließgewässer in OÖ).

Mit dem dritten NGP (2021) wurde in dieser Gebietskulisse auch ein Maßnahmenprogramm zur morphologischen Gewässersanierung (4. Sanierungsprogramm für Fließgewässer) gestartet. Ein zweiter Schwerpunkt des dritten NGP's (NGP 2021) sieht die Bereitstellung einer gewässertypischen Abflussmenge im Wesentlichen für die Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km² vor, weil das dauerhafte Vorhandensein einer gewässertypischen Abflussmenge die

Grundvoraussetzung für funktionsfähige aquatische Ökosysteme ist. Ohne entsprechenden Mindestabfluss ist in der Regel kein nutzbarer Lebensraum für die Gewässerorganismen vorhanden. Wenn diese Grundvoraussetzung nicht gegeben ist, können die wesentlichsten ökologischen Funktionen (z.B. ausreichende Dimension des Lebensraums, geeignete Substrat-, Temperatur- und Sauerstoffverhältnisse, usw.) eines Gewässers nicht dauerhaft gewährleistet werden.

Die für die Erhöhung der Restwassermenge in Frage kommenden Gewässerstrecken wurden in einem gemeinsamen Planungsprozess von Bund und Ländern auf Basis eines Bundesvorschlags durch die Länder ermittelt und umfassen die Bereiche außerhalb der Gebietskulisse der ersten beiden NGP's sofern deren Einzugsgebiet größer als 10 km² ist. In Anlage 1 dieses Gutachtens sind jene 210 öö. Wasserkörper angeführt, für die im NGP 2021 Maßnahmen zur Restwasseranpassung mit hoher Priorität festgelegt wurden.

Auswirkung von Restwasser

Schlüsselsektor für die Belastung von Gewässerstrecken durch Wasserausleitungen ist die energetische Nutzung der Wasserkraft in Form von Ausleitungskraftwerken. Darunter werden all jene Anlagen verstanden, bei denen aufgrund der räumlichen Trennung von Wehranlage und Turbine Gewässerabschnitte entstehen, die bis zum Ausbaudurchfluss der Anlage nur bei Abgabe einer Dotations(Rest-)wassermenge eine Wasserführung aufweisen.

Zu geringes oder fehlendes Restwasser hat vielfältige negative Auswirkungen auf die gewässertypischen Lebensgemeinschaften. Es führt in der Regel zu quantitativen und qualitativen Verlusten von funktionsfähigen aquatischen Lebensräumen. Die Reduktion der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeit hat zur Folge, dass wichtiger Gewässerlebensraum verloren geht und auch das Fließgewässerkontinuum unterbrochen werden kann. Das reduzierte Restwasser kann weiters zu Ablagerungen von Feinsedimenten mit Kolmation und/oder Überdeckung des für wirbellose Tiere, aber auch für den Fischlaich wichtigen Kieslückenraumes, zu einem geänderten Temperaturregime, zu Sauerstoffdefizit und zu erhöhter Eutrophierung führen. Sehr geringe oder gänzlich fehlende Restwasserabflüsse, auch wenn sie nicht ganzjährig auftreten, wirken häufig für viele Gewässerlebewesen letal oder führen zur Abwanderung aus den betroffenen Gewässerstrecken. Für das Erreichen eines guten ökologischen Zustands ist in der Regel auch eine dynamische Wasserführung erforderlich, die unter anderem sicherstellt, dass eine ausreichende Strömung zu Zeiten der Laichzüge gewährleistet wird und dass die unterschiedlichen Habitatansprüche der einzelnen Altersstadien der maßgeblichen Organismen zu verschiedenen Zeiten des Jahres berücksichtigt werden.

Die Festlegung der konkreten Restwassermenge (Dynamik) für das Erreichen eines guten ökologischen Zustands oder Potentials ist abhängig vom Gewässertyp und den morphologischen Bedingungen. In der QZV Ökologie OG gibt es konkrete Richtwerte betreffend Restwasser (ökologisch erforderlicher Mindestabfluss), die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Einhaltung des guten Zustandes bei den biologischen Qualitätselementen gewährleisten. Im Sinne der oben angeführten stufenweisen Zielerreichung ist das gesicherte und dauerhafte Vorhandensein eines Restwasserabflusses eine Grundvoraussetzung für weitere Sanierungsmaßnahmen, da ohne Wasser kein für Gewässerorganismen nutzbarer Lebensraum vorhanden ist und der gute ökologische Zustand ohne gesicherte Restwasserabgabe zumindest innerhalb der Ausleitungsstrecke somit in der Regel nicht erreichbar ist.

Deshalb wird aus fachlicher Sicht die im NGP 2021 vorgegebene Abgabe eines ökologischen Basisabflusses in Ausleitungsstrecken (siehe Kapitel 6.4.3.4) in den in Anlage 1 näher definierten Wasserkörpern als erster Schritt zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes für unbedingt erforderlich erachtet.

Gemäß § 13 Abs.2. Z1 der Qualitätszielverordnung Ökologie OG muss der ökologische Basisabfluss zumindest in der Höhe von 1/2 MJNQT (bzw. zumindest 1/3 MJNQT in Gewässern, bei denen MQ > 1 m³/s ist) liegen und darf NQT nicht unterschreiten. Dieser minimale Basisabfluss ist

in natürlichen Gewässern auch außerhalb des Fischlebensraums und unabhängig von der Frage der Fischpassierbarkeit erforderlich, um die wesentlichsten ökologischen Funktionen eines Gewässers gewährleisten zu können.“

Die Anwendung weniger strenger Werte ist möglich, wenn die langfristige Einhaltung der Werte für die biologischen Qualitätskomponenten gewährleistet ist.

Darüber hinaus gehende Restwasseranforderungen können sich bei Restwasserstrecken ergeben, wenn auch die Durchgängigkeit am Querbauwerk herzustellen ist. Dies wäre aber in den jeweiligen Einzelverfahren festzulegen.

Bei der Festlegung von Restwassermengen für Ausleitungsstrecken in Zusammenhang mit Aquakulturanlagen ist auch auf die gehälterten Fische in der Anlage Bedacht zu nehmen.

Bei sehr kurzen Restwasserstrecken oder bei besonderen örtlichen Verhältnissen kann der Anpassungsbedarf entfallen, wenn der qualitative oder quantitative Zugewinn an Lebensraum im Verhältnis zu einer Einschränkung der Wassernutzung nur gering ist (z.B. weil aufgrund der örtlichen Verhältnisse keine wesentliche Verbesserung des Lebensraums durch eine Restwasserabgabe erreicht werden kann). Bei einer Länge über 100 m liegt jedenfalls keine sehr kurze Restwasserstrecke mehr vor. Beispiele für besondere örtliche Verhältnisse wären etwa der Einstau der Restwasserstrecke durch ein unterliegendes Querbauwerk, die Lage in einer Felsformation oder Versickerungsstrecken.

Frage 1: Für welche Oberflächengewässer (Wasserkörper) in Oberösterreich sind im NGP 2021 bzw. in Anlage 5 der NGPV Maßnahmen zur Abgabe von Restwasser zusätzlich zu den bereits in den Sanierungsprogrammen für Fließgewässer 1 bis 3 erfassten Gebieten vorgesehen?

Eine Auflistung der betroffenen 210 Wasserkörper liefert Anlage 1.

Anmerkungen zu einzelnen Gewässerstrecken:

Am Ramingbach bestehen 2 Restwasserstrecken, deren zugehörige Anlagen in Niederösterreich wasserrechtlich bewilligt sind:

DWK	Gewässer	von km	bis km
409650014	Ramingbach	0,98	6,58

In diesem Grenzwasserkörper zu Niederösterreich liegt eine Restwasserstrecke von km 3,32 bis 3,83. Diese Strecke gehört nach hiesigem Wissensstand zur Wasserkraftanlage Wahlmühle, die in NÖ unter der Postzahl AM-42 im Wasserbuch eingetragen ist.

DWK	Gewässer	von km	bis km
409650017	Ramingbach	7,57	12,62

In diesem Grenzwasserkörper zu Niederösterreich liegt eine Restwasserstrecke von km 12,17 bis 12,37. Diese Strecke gehört nach hiesigem Wissensstand zur Wasserkraftanlage Fuchsmühle, die in NÖ unter der Postzahl AM-245 im Wasserbuch eingetragen ist.

Frage 2a: Darlegung der Nichterreichung des guten ökologischen Zustands/Potentials bei diesen Gewässerstrecken (Basis NGP 2021)

Bei 34 Wasserkörpern, die gemäß NGP eine Belastung durch fehlendes oder unzureichendes Restwasser aufweisen, liegt ein - in Bezug auf die Hydromorphologie - sehr guter oder guter ökologischer Zustand vor.

Bei drei dieser Wasserkörper ist keine Restwasserstrecke mehr vorhanden, da die zugrunde liegende Nutzung offenbar nicht mehr ausgeübt wird. In weiteren 5 Wasserkörpern liegen

Restwasserstrecken vor, die mittlerweile bereits zumindest mit einem ökologischen Basisabfluss dotiert werden. Somit liegt in 26 Wasserkörpern, die noch keine rechtlich verbindliche Basisdotierung für Restwasserstrecken aufweisen, ein guter oder sehr guter ökologischer Zustand vor.

Dies kann z.B. dadurch begründet sein, dass die Länge der Restwasserstrecken im Verhältnis zur Länge des Wasserkörpers sehr gering ist oder auch dadurch, dass zwar Strecken ohne Restwasservorschreibung vorhanden sind, tatsächlich jedoch Restwasser auf freiwilliger Basis und ohne rechtliche Vorschreibung abgegeben wird. Informationen über freiwillige Restwasserabgaben liegen der Fachdienststelle nicht vor.

In 8 Restwasserstrecken liegen Befischungsergebnisse vor, die auf einen sehr guten oder guten hydromorphologischen Zustand hindeuten. Bei zwei dieser 8 Befischungen war die Ausleitung aber offenbar so gering, dass im Ergebnisprotokoll der Befischung kein Hinweis auf eine Belastung durch zu geringe Restwasserdotierung aufscheint. Bei den meisten der übrigen 6 Strecken wurde im Zuge der Befischung auf die besonders gute Struktur des Lebensraums mit tiefen Kolken hingewiesen. Inwieweit auch die weiteren biologischen Qualitätselemente (Algen, Makrozoobenthos) in den genannten Fällen ebenfalls eine Zielerreichung anzeigen würden, kann nicht gesagt werden, da hierzu keine Daten vorliegen.

Tabelle 1: Liste der Wasserkörper, für die im NGP 2021 Restwassermaßnahmen ausgewiesen wurden und die in Bezug auf die Hydromorphologie mit einem guten oder sehr guten ökologischen Zustand bewertet wurden.

Wasserkörpernummer 2021	Fluss	Fluss-km (von)	Fluss-km (bis)	Zustand Biologie Hydromorphologie 2021	Aktuelle Situation
411140159	Frankenburger Redlbach	5,50	9,13	1	keine RW-Strecke
403780035	Jaunitzbach [Feldaist]	6,00	7,00	1	keine RW-Strecke
302950012	Kenadinger Bach	0	1,31	1	keine RW-Strecke
403740000	Kleine Gusen	18	26,83	2	RW-Basisabfluss rechtlich gesichert
411530006	Schwarzenberger Gegenbach	0,00	6,00	2	RW-Basisabfluss rechtlich gesichert
410220077	Waldaist	14,50	18,00	2	RW-Basisabfluss rechtlich gesichert
410220078	Waldaist	18	21	2	RW-Basisabfluss rechtlich gesichert
412080004	Zeller Ache	70,00	71,50	2	RW-Basisabfluss rechtlich gesichert
302570000	Ach	33,50	37,52	1	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
403380001	Altbach [Große Mühl]	0,00	1,00	1	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
411140113	Ampflwangbach	0,00	8,00	1	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
411140008	Dürre Ager	0,00	16,50	1	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
411140009	Dürre Ager	16,50	23,00	1	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss

411140075	Englfingbach	2,02	5	1	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
410190000	Großer Haselbach	18,26	24,5	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
410260002	Klausbach [Klambach] Schurgenmühlbach	0,00 0,00	3,46 5,00	1	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
410420025	Kleine Michl	0,00	1,00	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
410420028	Kleine Michl	3,00	8,50	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
403470016	Kleine Michl	20,00	25,76	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
409730004	Krems [Traun]	44,5	51	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
410410017	Lichtenbach	0	1,5	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
302950068	Messenbach	0,00	8,00	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
305760014	Osternach	0	9,5	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
305760061	Osternach	11	13,5	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
411140073	Ottnanger Redlbach	10,00	19,00	1	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
403570002	Pesenbach	28,50	35,89	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
302480000	Pram	50	55,5	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
411140141	Vöckla	28,00	43,00	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
410220056	Waldaist	6,00	9,00	1	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
410220068	Waldaist	22,00	24,00	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
410220086	Waldaist	30,50	33,00	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
403880005	Waldaist	36,86	38,00	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
411180034	Wimbach [Alm]	0	9,39	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss
412070000	Zeller Ache	71,5	75,52	2	RW-Vorschreibung fehlt oder < Basisabfluss

Bei den übrigen 176 Wasserkörpern liegt eine Zielverfehlung (mäßiger oder schlechterer Zustand in Bezug auf die Hydromorphologie) vor.

Frage 2b: Darlegung der wesentlichen Ursachen für die Zielverfehlung, insbesondere inwieweit fehlende Restwassermenge eine wesentliche Ursache darstellt und dass die Abgabe von Restwasser einen wesentlichen Schritt für die Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potentials darstellt

Die Frage, ob eine fehlende oder (im Sinne der QZV Ökologie OG) unzureichende Restwasservorschreibung für eine Ausleitungsstrecke eine Zielverfehlung (guter ökologischer Zustand/Potential) im Wasserkörper auslöst, ist nicht einfach mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten. Hier spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle:

Zunächst ist wesentlich, ob trotz fehlender behördlicher Restwasservorschreibung tatsächlich ökologisch einschränkende Abflussverhältnisse vorliegen. z.B. kann eine freiwillige Restwasserabgabe aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen etwa mit einem Fischereiberechtigten oder aus ökologischer Rücksichtnahme erfolgen oder es kann eine ausreichende Dotation aufgrund von Wehrundichtigkeiten zustande kommen.

Gesichert ist jedenfalls, dass, wenn keine ökologisch fundierte rechtlich verpflichtende Restwasservorschreibung vorliegt, in der Regel kein dauerhaft gesicherter guter ökologischer Zustand innerhalb der Ausleitungstrecke erreicht werden kann und somit in dem betroffenen Bereich eine Zielverfehlung vorliegt.

Wenn solche Strecken freiwillig dotiert werden, kann diese Dotation jederzeit beendet werden. Somit sind solche Wasserabgaben gegebenenfalls dennoch rechtlich anzupassen.

In Ausnahmefällen konnte auch innerhalb von Restwasserstrecken ohne bekannte Dotation, bzw. bei minimaler, nicht näher quantifizierter Dotation, ein guter oder sehr guter fischökologischer Zustand nachgewiesen werden. Eine Gemeinsamkeit all dieser Strecken war das Vorhandensein tiefer Kolke, in welche sich die Fische in Zeiten geringer oder fehlender Dotation zurückziehen konnten. Ob in diesen Strecken insgesamt ein guter ökologischer Zustand vorlag konnte mangels Untersuchung der übrigen Qualitätselemente nicht geprüft werden.

Von den 282 Restwasserstrecken die in den 210 Wasserkörpern der Gebietskulisse der geplanten Verordnung liegen und die – im Sinne der QZV Ökologie OG – über keine Vorschreibung einer ausreichenden Dotationswassermenge verfügen, liegen 249 dieser Strecken in Wasserkörpern mit einer Zielverfehlung in Bezug auf die Hydromorphologie. Somit weisen 89% der Restwasserstrecken ohne ausreichende Dotationswassermenge eine Zielverfehlung in Bezug auf die Hydromorphologie auf. Die Wahrscheinlichkeit der Zielverfehlung ist in diesen Fällen demnach sehr hoch.

Zusammenfassend erscheint aus fachlicher Sicht die im NGP 2021 vorgesehene Vorschreibung eines ökologischen Basisabflusses der zumindest in der Höhe von 1/2 MJNQT (bzw. zumindest 1/3 MJNQT in Gewässern, bei denen $MQ > 1 \text{ m}^3/\text{s}$ ist) liegt und NQT nicht unterschreiten darf, in den in der Anlage 1 aufgelisteten Wasserkörpern als wichtiger Schritt für die Zielerreichung erforderlich. Aufgrund der sehr hohen, aber nicht an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit der Zielverfehlung bei unzureichender Restwasserdotation gem. QZV Ökologie OG soll die Anwendung weniger strenger Werte ermöglicht werden, wenn die langfristige Einhaltung der Werte für die biologischen Qualitätskomponenten gewährleistet ist und dies in geeigneter Weise nachgewiesen werden kann.

Frage 3: Darlegung, wie die im NGP 2021 geforderte Restwassermenge (NQT bzw. 1/2 MJNQT, bzw. zumindest 1/3 MJNQT in Gewässern, bei denen $MQ > 1 \text{ m}^3/\text{s}$ ist) im konkreten Fall von den Sanierungspflichtigen für die Erstellung der Sanierungsprojekte ermittelt werden kann

Der überwiegende Teil der zu sanierenden Restwasserstrecken liegt in Gewässern bzw. Gewässerabschnitten für die keine direkten hydrographischen Beobachtungswerte vorliegen. Nach Rücksprache mit dem Hydrographischen Dienst ist dazu festzustellen, dass es in den meisten Fällen möglich sein wird, unter Heranziehung vertrauenswürdiger Nachbarpegel und der Gebietsspende anhand des Einzugsgebiets diese Daten konkret für jede Anlage plausibel zu berechnen.

Für einige Gebiete (Mühlviertel, Hausruck, etc.) sind hier weniger Probleme zu erwarten, als in Bereichen des Karstes oder bei Gewässern mit erheblichem Versickerungsanteil bzw. starken Grundwasserzutritten. Dort können im Einzelfall die Ermittlungen schwieriger sein und im Extremfall sogar Messungen notwendig sein, um zu plausiblen Daten zu kommen. Die jeweils aktuellen Abflusskenndaten welche bei den Pegelstellen ermittelt werden (MQ , $MJNQ_t$, NQ_t , Einzugsgebietsgröße) und als Grundlage für diese Berechnungen erforderlich sind, sind zum überwiegenden Teil im Internet (eHYD), sowie beim Hydrographischen Dienst abfragbar. Ergänzende Informationen liefert auch der hydrologische Atlas Österreichs.

Frage 4: Auflistung der in den betroffenen Gewässerabschnitten nach dzt. Wissensstand bestehenden, möglicherweise sanierungspflichtigen Anlagen.

Eine Übersicht über die potentiell von der geplanten Verordnung betroffenen Anlagen gibt Anlage 2.

Gemäß dem Datenbestand der NGP-Datenbank liegen rund 365 Restwasserstrecken in der Gebietskulisse des geplanten Sanierungsprogramms. Auf Basis der Daten des Wasserinformationssystems konnte für 29 Strecken aktuell keine Belastung durch unzureichendes Restwasser mehr festgestellt werden und rund 55 Ausleitungsstrecken werden im Sinne der QZV Ökologie OG bereits ausreichend dotiert. Für rund 30 Strecken wird aufgrund der geringen Längen von bis zu 100 Metern kein Sanierungsbedarf angenommen. Somit kann für rund 250 Strecken von einem Sanierungsbedarf ausgegangen werden. Rund 235 davon entfallen auf Ausleitungsstrecken für eine energiewirtschaftliche Nutzung. Ca. 80 der für die Wasserausleitung verantwortlichen Anlagen weisen eine Ausbauleistung von bis zu 10 kW auf, weitere 75 Anlagen ein solche bis 20 kW. Rund 15 Anlagen liegen bei einer Ausbauleistung > 100 kW.

Für das größte Kraftwerk, das Pumpspeicherkraftwerk Ranna, läuft bereits ein Verfahren zur Restwasseranpassung bei der obersten Wasserrechtsbehörde, für die energiewirtschaftlich ebenfalls bedeutenden Anlagen am Frauenweißenbach und am Gosaubach werden derzeit in Abstimmung mit der Wasserwirtschaftlichen Planung Studien zum Restwasserbedarf durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Anderwald

Anlagen

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.